

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Musische Bildung und Erziehung in Bremen

Das Erlernen und Ausüben von Musik hat uneingeschränkt positive Auswirkungen. Die moderne Wissenschaft ist sich einig, dass Musik neben ihrem kulturhistorischen Wert auch über einen praktischen „Nutzen“ für Schüler jeglichen Alters verfügt: Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit, Anregung der Phantasie, Erlernen sozialer Kompetenzen und sogar die Steigerung des IQ. Für die feste Berücksichtigung der musischen Erziehung als eigenständiges Schulfach gibt es also eine Vielzahl von Gründen, wie auch die Kultusministerkonferenz wiederholt betont hat.

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit ist die musische Bildung und Erziehung Bestandteil der frühkindlichen Förderung in den städtischen und frei-gemeinnützigen Einrichtungen?
 - a. Welches Konzept liegt hier zugrunde und welche Ziele werden verfolgt?
 - b. Wie wird sichergestellt, dass die Erzieherinnen und Erzieher über die notwendigen musischen und pädagogischen Kompetenzen verfügen?
2. Wie ist die musische Bildung und Erziehung in den Curricula der allgemeinbildenden Schulen nach Jahrgangsstufen integriert?
 - a. Wie hoch sind die vorgesehenen Wochenstunden und wie viele werden davon tatsächlich erteilt bzw. wie hoch ist der Anteil der ausgefallenen Stunden?
 - b. Wie hoch ist der Anteil des fachfremd erteilten Musikunterrichts?
 - c. Wie sehen die Unterrichtsinhalte und -ziele aus?
3. Welche zusätzlichen Musikangebote sind im Rahmen des Ganztagschulbetriebes verpflichtend vorgesehen?
 - a. Welche weiteren Angebote bestehen darüber hinaus und welche Etats stehen den Schulen dafür zur Verfügung?
 - b. Welche Kooperationen gibt es speziell im Ganztagsbereich?
 - c. Inwieweit findet in Bremen eine Einbindung freier Musikschulen und Musiklehrer in den Ganztagschulbetrieb statt?

4. Welche Möglichkeiten bieten Kitas und Schulen der Stadtgemeinde Bremen – beispielsweise in Form von speziellen Klassen, AGs, Talentförderung und/oder Kooperationen – ein Musikinstrument zu erlernen oder im Fachbereich Gesang geschult zu werden?
5. Welche Kooperationen zwischen Kitas bzw. Schulen und externen Partnern (Musikschule Bremen, freien Musiklehrern, Chören, Klangkörpern, Ensembles usw.) gibt es und wie sind diese jeweils ausgestaltet? Wie viele Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler können daran pro Jahrgang teilnehmen?
6. Wie wird beim Übergang von der Kita in die Schule bzw. von der Grund- auf eine weiterführende Schule sichergestellt, dass an die erlernten musischen Kompetenzen nahtlos und in qualitativ angemessener Art und Weise angeschlossen werden kann?
7. Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen derzeit die Angebote der Musikschule Bremen wahr?
 - a. Wie haben sich diese Zahlen in den letzten zehn Jahren verändert?
 - b. Welche Kenntnis hat der Senat über Musikschüler privater Einrichtungen?
8. Wie gewährleistet der Senat, dass sämtliche Bremer Musikschülerinnen und Musikschüler im Bedarfsfall eine Sozialermäßigung erhalten können? Welche zusätzlichen finanziellen Förderungen und Fördermöglichkeiten neben dem schulischen Musikunterricht gibt es?
9. Welche Pläne verfolgt der Senat, um die musische Ausbildung an Bremer Bildungseinrichtungen weiter zu entwickeln? Inwieweit sollen bestehende Kooperationen und Programme fortgesetzt werden?
10. Welche Rolle misst der Senat den freien Musikschulen und -lehrern zu und wie stellt er sicher, dass öffentlich geförderte und private musikpädagogische Einrichtungen in einem fairen und produktiven Miteinander existieren können?

Claas Rohmeyer, Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU